

Kreistagsdrucksache Nr. 013/24

AZ.

Anlage: Bericht kit-Jugendhilfe

Tagesordnungspunkt

Jugendberufsagentur K.I.O.S.K. - Finanzierung ab 2025

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Vorberatung am 07.02.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis beteiligt sich seit September 2021 finanziell sowie personell an K.I.O.S.K. (vgl. KT Drucksache 049/21). Der Bericht von KIT-Jugendhilfe wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis beschließt, sich in den Jahren 2025 – 2029 an der Jugendberufsagentur K.I.O.S.K. aktiv zu beteiligen und übernimmt 40% der Personal-, Gemein- und Sachkosten der koordinierenden sozialpädagogischen Fachstelle. In den Haushaltsjahren 2025 – 2029 werden, vorbehaltlich einer Bewilligung des Kreistags im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen, dafür jährlich bis zu 54.250 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Die Arbeit von K.I.O.S.K. soll 2028 evaluiert werden und im JHA berichtet werden.

Sachverhalt:

Die Kontakt- und Anlaufstelle K.I.O.S.K. (Poststraße 10, 72072 Tübingen) des Trägers kit-Jugendhilfe soll als ein nachhaltig verankertes Angebot für benachteiligte junge Menschen in der Stadt und im Landkreis Tübingen weiter bestehen und bedarfsgerecht ausgestattet werden. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 15 bis unter 27 Jahren. Die Kontakt- und Anlaufstelle wird finanziell von der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen getragen. Trotz guter und enger personeller Kooperation mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit erfolgt keine finanzielle Förderung durch diese beiden Kooperationspartner.

Im Vordergrund steht hierbei die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem SGB VIII (Jugendhilfe), dem SGB II (Jobcenter) und dem SGB III (Agentur für Arbeit). Hierdurch sollen Doppelstrukturen vermieden werden. Die Synergien, die durch die enge Abstimmung der Hilfsstrukturen entstehen, kommen den jungen Menschen zu Gute. Ihnen steht so - unter dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ - eine Anlaufstelle zur Verfügung, die unabhängig von der Zuständigkeit der Rechtskreise vernetzt arbeitet und die jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf bedarfsorientiert berät.

Konzeptionelle Umsetzung:

In der Anlaufstelle K.I.O.S.K arbeiten vier Einrichtungen zusammen:

- Landratsamt Tübingen, Abt. Jugend: Jugendberufshilfe (wöchentliche Sprechstunde)
- Kit-Jugendhilfe: Fallberatung (2 offene Sprechstunden wöchentlich, zusätzlich Einzelfallberatung), Durchführung von Projekten wie Mini-Job-Börse, Peerabende, Koordination und Steuerung der Anlaufstelle
- Jobcenter Tübingen: U-25 Team (monatliche Sprechstunde)
- Agentur für Arbeit: Berufsberatung (14tägige Sprechstunde)

In gut abgestimmter Zusammenarbeit ermöglichen die verschiedenen Rechtskreise so den jungen Menschen die Voraussetzungen für einen guten (Re-)Start in das Berufsleben zu erlangen. Hier werden zum einen die grundlegenden Kenntnisse vermittelt, die es braucht um entweder eine informierte Berufswahl zu treffen oder geeignete Unterstützungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters wahrnehmen zu können. Neben der Beratung und Hilfestellung im (Berufs-) Findungsprozess, z. B. durch Peer-Beratungen, Betriebsbesuchen oder themenbezogenen Infoabenden, bietet K.I.O.S.K. konkrete Hilfe im Bewerbungsprozess und Unterstützung/Beratung während der Ausbildung.

Damit erfüllt K.I.O.S.K. die Vorgaben des *Bündnis Jugend und Beruf* in der die Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Staatlichem Schulamt und Regierungspräsidium geregelt sind. Dieses Bündnis ist bundesweit eingeführt und seit 2015 im Landkreis umgesetzt. Die gesetzliche Verpflichtung für diese rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ergibt sich aus § 18 SGB II, § 9 SGB III und § 81 SGB VIII. Sie ist die Basis für die seit 09/2021 erfolgreich umgesetzte Jugendberufsagentur K.I.O.S.K. Weitere Informationen sind dem Bericht von kit-Jugendhilfe zu entnehmen (s. Anlage).

Die Abteilung Jugend des Landratsamtes beteiligt sich wie folgt an diesem Projekt:

1. Die Mitarbeiter*innen der Jugendberufshilfe bieten Sprechzeiten vor Ort an

Konkrete geplante Einzelfallberatung an einem Nachmittag/Woche und Mitarbeit an bedarfsorientierten Angeboten soll wie bisher durch die Jugendberufshilfe stattfinden. Die Jugendberufshilfe konzentriert sich als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII dabei vor allem auf die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener sowie auf die Förderung von schwer zu erreichender junger Menschen.

Die kurzen Wege zwischen den verschiedenen Akteuren haben sich bewährt, gewünschte Synergieeffekte sind eingetreten. Verzahnungen mit Mitarbeitenden der Abteilung Jugend (Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen, Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugend- und Familienberatungszentren, Fachdienst Hilfe zur Erziehung) sind gegeben.

2. Anteilige Bezuschussung der beim Träger kit-Jugendhilfe angesiedelten Koordinierungsstelle

Den Personalaufwand der Fachstelle (bestehend aus einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 1,0 VK) und die Gemein- und Sachkosten dieser Stelle tragen die Stadt Tübingen und der Landkreis mit je 40%. Die Finanzierung der weiteren 20% ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt.

Ausblick

Die Finanzierung soll in den Jahren 2025 – 2029 fortgesetzt werden. Dabei ist vorgesehen, wie bisher auch, auf aktuelle Bedarfe kurzfristig zu reagieren (z. B. Inklusion, Geflüchtete). Im Jahr 2028 soll das Projekt mit allen Projektbeteiligten evaluiert und dem Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorbehaltlich einer Bewilligung des Kreistags im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen sollen in den Haushaltsjahren 2025 – 2029 jährlich bis zu 54.250 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden.

Die Aufwendungen für die Jahre 2025 – 2029 werden bei den jeweiligen Haushaltsplanungen in der Produktgruppe 3620-1 berücksichtigt und dem Produkt 36.20.02 zugeordnet.